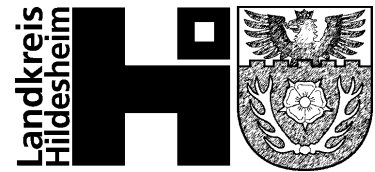


AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2012

Herausgegeben in Hildesheim am 04. April 2012

Nr. 14

Inhalt	Seite
31.01.2012 - Neuvergabe der Wegerechte für das Stromversorgungsnetz im Gebiet der Gemeinde Neuhof	330
06.02.2012 - Neuvergabe der Wegerechte für das Stromversorgungsnetz im Gebiet der Gemeinde Woltershausen	331
16.02.2012 - Neuvergabe der Wegerechte für das Stromversorgungsnetz im Gebiet der Gemeinde Sehlen	332
05.03.2012 - Neuvergabe der Wegerechte für das Stromversorgungsnetz im Gebiet des Fleckens Lamspringe	333
15.03.2012 - Neuvergabe der Wegerechte für das Stromversorgungsnetz im Gebiet der Gemeinde Harbarnsen	334
08.03.2012 - 12. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Harsum (Wasserabgabensatzung)	335
14.03.2012 - 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 30. Mai 1994, Stadt Hildesheim	337

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartner: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: Rita.Peters@landkreishildesheim.de
Frau Meyer, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1472, email: Martina.Meyer@landkreishildesheim.de

Gemeinde Woltershausen

B e k a n n t m a c h u n g

nach § 46 Abs. 3 Satz 5 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz –EnWG) über die Neuvergabe der Wegerechte für das Stromversorgungsnetz im Gebiet der Gemeinde Woltershausen

Mit Bekanntmachung vom 15.1.2010, veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger, hat die Gemeinde Woltershausen gem. § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG für das Gebiet der Gemeinde Woltershausen das Auslaufen des Stromkonzessionsvertrages angezeigt und Versorgungsunternehmen aufgefordert, ihr Interesse am Neuabschluss eines Stromkonzessionsvertrages zu bekunden.

Unter Bezug auf die Bekanntmachungen haben zwei Energieversorgungsunternehmen ihr Interesse am Abschluss des Konzessionsvertrages bekundet. Anhand einer mit der Angebotsaufforderung den Bietern bekanntgegebenen Bewertungsmatrix hat die Gemeinde Woltershausen die eingegangenen Angebote ausgewertet. Die Überlandwerke Leinetal GmbH hat im Vergleich zu den anderen Bietern mit 68,29 von 120 erreichbaren Punkten die höchste Punktzahl erreicht. Die Überlandwerke Leinetal GmbH hat der Gemeinde Woltershausen im Verhältnis zu anderen Bietern die meisten Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Aufgabenerfüllung, die höchst möglichen wirtschaftlichen Leistungen unter Beachtung des § 3 Abs. 2 KAV, die besten Leistungen zur Qualität der Leistungserbringung und örtlichen Verankerung des Unternehmens sowie zur Kundenfreundlichkeit angeboten. Schließlich hat sie der Gemeinde ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt. Sowohl im Einzel- als auch im Gesamtvergleich stellte damit das Angebot der Überlandwerke GmbH das beste Angebot dar.

Nach eingehender Prüfung und Auswertung des Angebotes hat der Rat der Gemeinde Woltershausen in seiner Sitzung am 6.2.2012 beschlossen, einen reinen Konzessionsvertrag mit der Überlandwerke Leinetal GmbH, Gronau (Leine), abzuschließen. Der neue Vertrag sieht eine Laufzeit von 20 Jahren ab dem 1. November 2012 vor.

Der Gemeindedirektor
i.V.

Schnelle

Gemeinde Sehlem

B e k a n n t m a c h u n g

nach § 46 Abs. 3 Satz 5 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz –EnWG) über die Neuvergabe der Wegerechte für das Stromversorgungsnetz im Gebiet der Gemeinde Sehlem

Mit Bekanntmachung vom 15.1.2010, veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger, hat die Gemeinde Sehlem gem. § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG für das Gebiet der Gemeinde Sehlem das Auslaufen des Stromkonzessionsvertrages angezeigt und Versorgungsunternehmen aufgefordert, ihr Interesse am Neuabschluss eines Stromkonzessionsvertrages zu bekunden.

Unter Bezug auf die Bekanntmachungen haben zwei Energieversorgungsunternehmen ihr Interesse am Abschluss des Konzessionsvertrages bekundet. Anhand einer mit der Angebotsaufforderung den Bietern bekanntgegebenen Bewertungsmatrix hat die Gemeinde Sehlem die eingegangenen Angebote ausgewertet. Die Überlandwerke Leinetal GmbH hat im Vergleich zu den anderen Bietern mit 68,29 von 120 erreichbaren Punkten die höchste Punktzahl erreicht. Die Überlandwerke Leinetal GmbH hat der Gemeinde Sehlem im Verhältnis zu anderen Bietern die meisten Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Aufgabenerfüllung, die höchst möglichen wirtschaftlichen Leistungen unter Beachtung des § 3 Abs. 2 KAV, die besten Leistungen zur Qualität der Leistungserbringung und örtlichen Verankerung des Unternehmens sowie zur Kundenfreundlichkeit angeboten. Schließlich hat sie der Gemeinde ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt. Sowohl im Einzel- als auch im Gesamtvergleich stellte damit das Angebot der Überlandwerke GmbH das beste Angebot dar.

Nach eingehender Prüfung und Auswertung des Angebotes hat der Rat der Gemeinde Sehlem in seiner Sitzung am 16.2.2012 beschlossen, einen reinen Konzessionsvertrag mit der Überlandwerke Leinetal GmbH, Gronau (Leine), abzuschließen. Der neue Vertrag sieht eine Laufzeit von 20 Jahren ab dem 1. November 2012 vor.

Der Gemeindedirektor
i.V.

Schnelle

Flecken Lamspringe

B e k a n n t m a c h u n g

nach § 46 Abs. 3 Satz 5 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz –EnWG) über die Neuvergabe der Wegerechte für das Stromversorgungsnetz im Gebiet des Flecken Lamspringe

Mit Bekanntmachung vom 15.1.2010, veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger, hat der Flecken Lamspringe gem. § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG für das Gebiet des Flecken Lamspringe das Auslaufen des Stromkonzessionsvertrages angezeigt und Versorgungsunternehmen aufgefordert, ihr Interesse am Neuabschluss eines Stromkonzessionsvertrages zu bekunden.

Unter Bezug auf die Bekanntmachungen haben zwei Energieversorgungsunternehmen ihr Interesse am Abschluss des Konzessionsvertrages bekundet. Anhand einer mit der Angebotsaufforderung den Bietern bekanntgegebenen Bewertungsmatrix hat der Flecken Lamspringe die eingegangenen Angebote ausgewertet. Die Überlandwerke Leinetal GmbH hat im Vergleich zu den anderen Bietern mit 68,29 von 120 erreichbaren Punkten die höchste Punktzahl erreicht. Die Überlandwerke Leinetal GmbH hat dem Flecken Lamspringe im Verhältnis zu anderen Bietern die meisten Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Aufgabenerfüllung, die höchst möglichen wirtschaftlichen Leistungen unter Beachtung des § 3 Abs. 2 KAV, die besten Leistungen zur Qualität der Leistungserbringung und örtlichen Verankerung des Unternehmens sowie zur Kundenfreundlichkeit angeboten. Schließlich hat sie der Gemeinde ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt. Sowohl im Einzel- als auch im Gesamtvergleich stellte damit das Angebot der Überlandwerke GmbH das beste Angebot dar.

Nach eingehender Prüfung und Auswertung des Angebotes hat der Rat des Flecken Lamspringe in seiner Sitzung am 5.3.2012 beschlossen, einen reinen Konzessionsvertrag mit der Überlandwerke Leinetal GmbH, Gronau (Leine), abzuschließen. Der neue Vertrag sieht eine Laufzeit von 20 Jahren ab dem 1. November 2012 vor.

Der Gemeindedirektor
i.V.

Schnelle

Gemeinde Harbarnsen

B e k a n n t m a c h u n g

nach § 46 Abs. 3 Satz 5 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz –EnWG) über die Neuvergabe der Wegerechte für das Stromversorgungsnetz im Gebiet der Gemeinde Harbarnsen

Mit Bekanntmachung vom 15.1.2010, veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger, hat die Gemeinde Harbarnsen gem. § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG für das Gebiet der Gemeinde Harbarnsen das Auslaufen des Stromkonzessionsvertrages angezeigt und Versorgungsunternehmen aufgefordert, ihr Interesse am Neuabschluss eines Stromkonzessionsvertrages zu bekunden.

Unter Bezug auf die Bekanntmachungen haben zwei Energieversorgungsunternehmen ihr Interesse am Abschluss des Konzessionsvertrages bekundet. Anhand einer mit der Angebotsaufforderung den Bietern bekanntgegebenen Bewertungsmatrix hat die Gemeinde Harbarnsen die eingegangenen Angebote ausgewertet. Die Überlandwerke Leinetal GmbH hat im Vergleich zu den anderen Bietern mit 68,29 von 120 erreichbaren Punkten die höchste Punktzahl erreicht. Die Überlandwerke Leinetal GmbH hat der Gemeinde Harbarnsen im Verhältnis zu anderen Bietern die meisten Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Aufgabenerfüllung, die höchst möglichen wirtschaftlichen Leistungen unter Beachtung des § 3 Abs. 2 KAV, die besten Leistungen zur Qualität der Leistungserbringung und örtlichen Verankerung des Unternehmens sowie zur Kundenfreundlichkeit angeboten. Schließlich hat sie der Gemeinde ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt. Sowohl im Einzel- als auch im Gesamtvergleich stellte damit das Angebot der Überlandwerke GmbH das beste Angebot dar.

Nach eingehender Prüfung und Auswertung des Angebotes hat der Rat der Gemeinde Harbarnsen in seiner Sitzung am 15.3.2012 beschlossen, einen reinen Konzessionsvertrag mit der Überlandwerke Leinetal GmbH, Gronau (Leine), abzuschließen. Der neue Vertrag sieht eine Laufzeit von 20 Jahren ab dem 1. November 2012 vor.

Der Gemeindedirektor
i.V.

Schnelle

12. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Harsum

(Wasserabgabensatzung)

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 17. November 2011 (Nds. GVBl. S. 422) und der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert am 09. Dezember 2011 Art (Nds. GVBl. S. 471) hat der Gemeinde Harsum in seiner Sitzung am 08. März 2012 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I Satzungsänderung

§ 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2)

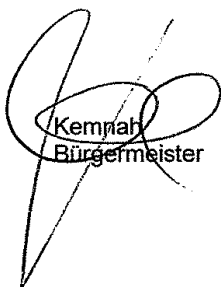
- a) Die Verbrauchsgebühr für den Erhebungszeitraum 2003 beträgt je Berechnungseinheit 1,42 EUR.
- b) Die Verbrauchsgebühr für den Erhebungszeitraum 2006 beträgt je Berechnungseinheit 1,53 EUR.
- c) Die Verbrauchsgebühr für den Erhebungszeitraum 2007 beträgt je Berechnungseinheit 1,52 EUR.
- d) Die Verbrauchsgebühr für den Erhebungszeitraum 2008 beträgt je Berechnungseinheit 1,41 EUR.

Artikel II
Inkrafttreten, Außerkrafttreten-Übergangsregelung

- (1) Diese Satzung tritt mit § 13 Abs. 2 a) rückwirkend am 01.01.2003 in Kraft und am 31.12.2003 außer Kraft, § 13 Abs. 2 b) tritt rückwirkend am 01.01.2006 in Kraft und am 31.12.2006 außer Kraft. § 13 Abs. 2 c) tritt rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft und am 31.12.2007 außer Kraft. § 13 Abs. 2 d) tritt rückwirkend am 01.01.2008 in Kraft und am 31.12.2008 außer Kraft.

- (2) Für die Zeit vom 01.01.2003 bis 31.12.2003 sowie vom 01.01.2006 bis zum 31.12.2008 werden die nach den Vorschriften dieser Satzung zu berechnenden Gebühren der Höhe nach auf die sich aus der Satzung vom 18.12.1997 in der Fassung der 10. Änderungssatzung vom 09.12.2010 ergebenden Beitragshöhen (2003 = 1,17 EUR, 2006 = 1,17 EUR, 2007 = 1,33 EUR, 2008 = 1,33 EUR) beschränkt.

Harsum, den 08.03.2012


Kempnath
Bürgermeister

**4. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Sondernutzung an Straßen (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 30.05.1994**

Aufgrund der §§ 10, 11 und 111 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 17.11.2011 (Nds. GVBl. S. 422), hat der Rat der Stadt Hildesheim in seiner Sitzung am 05.03.2012 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 5 Abs.1 Buchstabe i) wird wie folgt geändert:

i) für Informationsstände und Großwerbetafeln von Parteien im Wahlkampf. Die Freistellung für Informationsstände gilt unabhängig von der Besetzung und wird als Dauernutzung auf 22 Tage vor dem Wahltag, die Freistellung für Großwerbetafeln wird auf 6 Wochen vor dem Wahltag begrenzt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Hildesheim, 14.03.2012

gez. Machens
Oberbürgermeister